

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9978028 / 0100
Aktenzeichen Bericht	52.25-2024-0041461-Ü(5.0)
Firma	Veolia Industriepark Deutschland GmbH Boss-Fremmery-Str. 62 52525 Heinsberg
Standort	Heinsberg - Oberbruch
Anlage	Klärschlammdeponie (DK III)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	15.12.2023 6,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2,0 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Checkliste Deponie

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 KrWG, § 22a DepV

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Ablagerung der eigenen Klärschlämme (Abfallschlüssel 190812) bei denen die Grenzwerte (DK III) der Parameter TOC/Glühverlust und DOC überschritten wurden. Die Ablagerung dieses Abfalls wurde zum 01.01.2024 eingestellt. Der Mangel besteht somit nicht mehr.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben und Ordnungsverfügung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.